

## **Öffentliche Bekanntmachung** **des Fachbereichs Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen**

### **Bebauungsplan „Südlich Wooggraben – Teilbereich West“ der Ortsgemeinde Harthausen**

#### **Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Harthausen hat in seiner Sitzung am 15.12.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Südlich Wooggraben – Teilbereich West“ beschlossen. In der Sitzung am 13.12.2018 hat der Gemeinderat beschlossen, die reguläre Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen und den Bebauungsplanentwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet befindet sich im Zentrum der Ortslage der Gemeinde Harthausen, nördlich der Speyerer Straße. Der Bebauungsplan verfolgt das Ziel der Schaffung eines planungsrechtlichen Rahmens für eine Wohnbebauung von derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird begrenzt

- im Nordosten: durch die südwestlichen Grenzen der Flurstücke 340 und 332, eine Linie in Verlängerung der vorgenannten Grenze über das Flurstück 327/2 sowie durch die südwestliche Grenze der Flurstücke 327/2, 231 und 232/2,
- im Südosten: durch die nordöstliche Grenze des Flurstücks 232/2 sowie durch die nordwestliche Grenze des Flurstücks 213/20 (Speyerer Straße)
- im Südwesten: durch die nordöstlichen Grenzen der Flurstücke 301/1, 303/4 und 243
- im Nordwesten: durch den Wooggraben (Flurstück 4252/4)

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 232/1, 235, 236, 237, 238, 240, 241, 242/5, 242/7, 242/8, 242/9, 243/4, 244/6, 302/3, 303/3, 305/1, 306, 306/2, 307, 308, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339 und 339/2 vollständig sowie das Flurstück 327/2 teilweise und ergibt sich aus dem nachfolgend abgedruckten Bebauungsplanauszug.

**Die Beteiligung der Öffentlichkeit in Form der öffentlichen Auslegung des im Betreff genannten Bebauungsplanes findet statt von**

**Montag, 21.01.2019,**

**bis einschließlich**

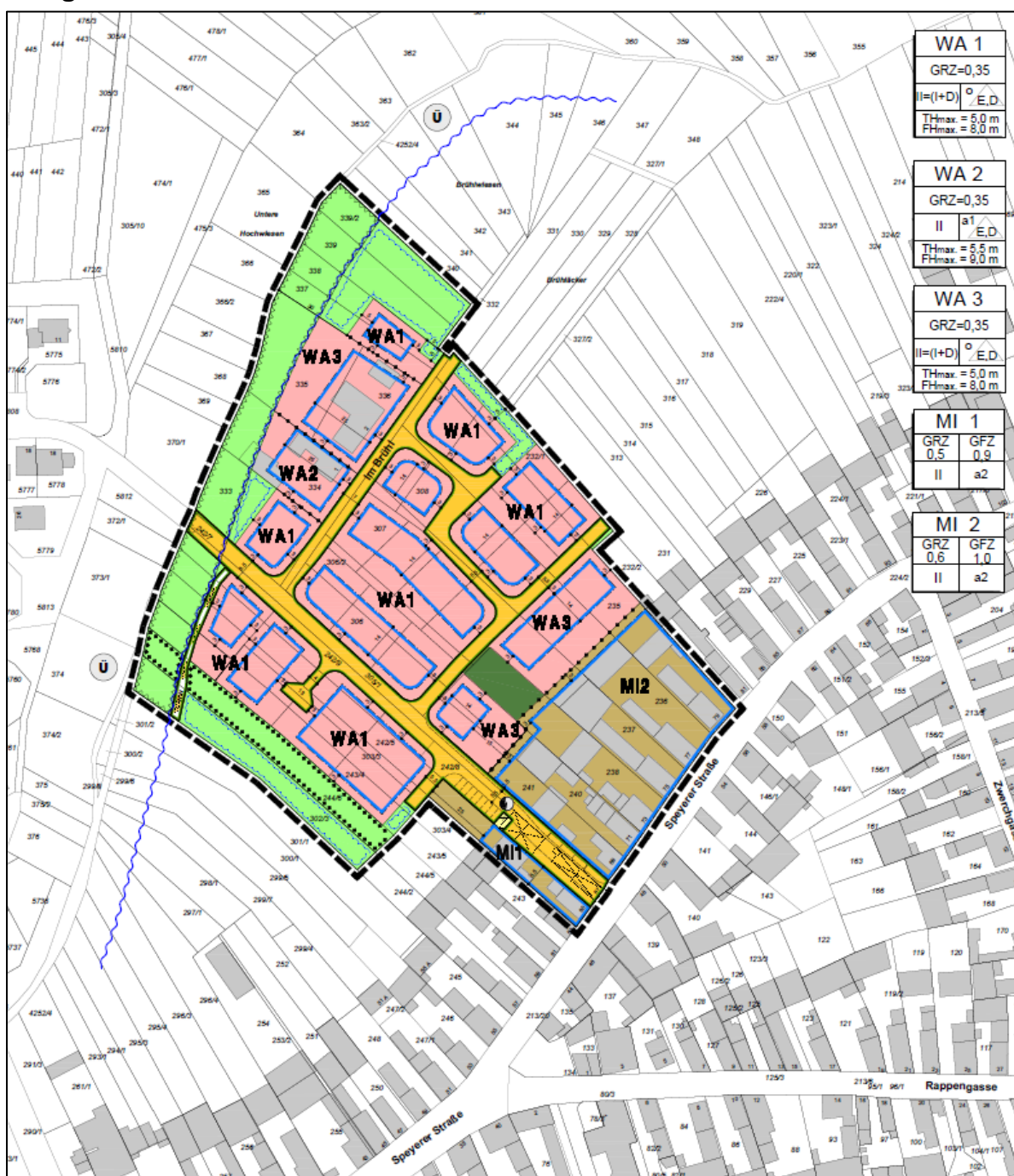
**Freitag, 22.02.2019,**

**bei der Verbandsgemeindeverwaltung Römerberg-Dudenhofen im Rathaus**

## Römerberg, Zimmer 76, Am Rathaus 4, 67354 Römerberg, während der üblichen Dienststunden.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

### Entwurf des Bebauungsplans „Südlich Wooggraben – Teilbereich West“ der Ortsgemeinde Harthausen



Auf den Dienstleistungsservice „Bauleitpläne online“ auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen [www.vgrd.de](http://www.vgrd.de) wird hingewiesen.

Der Bebauungsplanentwurf mit der bunten Planzeichnung, den textlichen

*Festsetzungen sowie der Begründung zum Plan kann dort im pdf-Format eingesehen und auch heruntergeladen werden. Darüber hinaus können Sie sofort online Ihre Anregungen vorbringen.*

An umweltbezogenen Stellungnahmen liegen vor:

- Versickerungs-, straßen- und kanalbautechnisches Baugrundgutachten, IBES Baugrundinstitut GmbH, Neustadt an der Weinstraße, August 2017
- Artenschutzrechtliches Gutachten „Harthausen Bebauungsplan Südlich Wooggraben – Teilbereich West, Fachbeitrag Artenschutz“, erstellt durch Björnsen Beratende Ingenieure GmbH Speyer, September 2018
- Ingenieurbüro GeoConsult Rein, Gutachten „Radonbelastung in der Bodenluft“, Oppenheim, Juni 2017
- eine Stellungnahme der Kreisverwaltung zu den Themen Naturschutz, Kompensation, Anforderungen an die Begrünung und Wasserrecht
- eine Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz zu Niederschlagswasserversickerung und Erschließung
- eine Stellungnahme der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz, zum Hochwasserschutz, Bodenschutz sowie zur Entwässerung
- eine Stellungnahme der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie zu denkmalpflegerischen Belangen
- eine Stellungnahme des Landesbetriebes Mobilität zum Thema Schallschutz
- eine Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz zu einer möglichen Radonbelastung
- eine Stellungnahme der Gesellschaft für Naturkunde und Ornithologie Rheinland-Pfalz e.V. zum Thema Arten- und Naturschutz
- eine Stellungnahme des BUND Rhein-Pfalz-Kreis zum Thema Arten- und Naturschutz

Harthausen, 17.12.2018

gez.

Harald Löffler

(Ortsbürgermeister)